



Beratung für Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen

RdErl. d. MK v. 01.03.2025 – 25-82110 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. „Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen“ v. 17.09.2018 (SVBl. S. 556, 710), geändert durch RdErl. v. 01.12.2023 (SVBl. S. 668) – VORIS 22410 –

Die bereits eingeführte Beratung für Berufs- und Studienorientierung wird als Beratung für Berufliche Orientierung an den Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen und Förderschulen sowie an den Gymnasien und Gesamtschulen, die in jedem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) der Dezernate 2 und 3 angesiedelt ist, fortgeführt. Eine dezernatsübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Beraterinnen und Beratern für Berufliche Orientierung aller Schulformen ist dabei zwingend erforderlich. Die RLSB bilanzieren die Beratung und sorgen für die landesweit einheitliche Qualitätssicherung des Beratungsangebots. Sie berichten dem Niedersächsischen Kultusministerium über den Stand der Qualitätsentwicklung.

1. Stellung der Beraterinnen und Berater

Beraterinnen und Berater für Berufliche Orientierung sind Lehrkräfte an einer allgemein bildenden Schule mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen, an Gymnasien oder für das Lehramt für Sonderpädagogik, die bereits in ihrer Schule am Prozess der Beruflichen Orientierung mitwirken. Hinsichtlich der Beratungstätigkeit unterstehen sie dem jeweiligen RLSB, für das sie bestellt sind, und handeln in dessen Auftrag. Sie werden von der fachlich zuständigen Organisationseinheit geführt und arbeiten eng mit dieser Stelle zusammen. Sie sind in besonderem Maße verpflichtet, sich selbst zur Erhaltung ihrer Beratungskompetenz qualifiziert fortzubilden.

Die Aufgaben der Beratung sind i. d. R. Lehrkräften im Eingangsamt ihrer Laufbahn zu übertragen; die Beauftragung erfolgt i. d. R. für die Dauer von fünf Jahren. Gemäß § 15 Nds. ArbZVO-Schule werden den Lehrkräften im Rahmen der festgelegten Kontingente Anrechnungsstunden in dem für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Umfang gewährt. Die Schulen regeln den unterrichtlichen Einsatz der Beraterinnen und Berater in einer Form, die es ihnen ermöglicht, ihre Beratungsaufgaben ohne größere Beeinträchtigung ihrer eigenen Unterrichtsverpflichtung wahrzunehmen.

2. Kontingente

Die Anzahl der Beraterinnen und Berater sowie die Höhe der jeweiligen Anrechnungen werden von jedem RLSB in eigener Zuständigkeit festgelegt. Die im Einzelfall gewährten Anrechnungsstunden sollten in der Regel vier bis fünf Wochenstunden umfassen. Darüber hinaus können zusätzliche Anrechnungen für Beraterinnen und Berater, die an Fortbildungen in einem landesseitig zur Verfügung gestellten Kompetenzfeststellungsverfahren teilgenommen haben und die selbst weitere Lehrkräfte in diesem Verfahren fortbilden, im Umfang von in der Regel 0,5 Wochenstunden gewährt werden. Die Stundenentlastung sollte so gelegt werden, dass

möglichst wöchentlich ein unterrichtsfreier Tag gewährleistet ist (i. d. R. Mittwoch). Insgesamt stehen Anrechnungsstunden im Umfang von 259 Stunden für Dezernat 2 und 221 Stunden für Dezernat 3 zur Verfügung.

RSLB	Dezernat 2	Dezernat 3
Braunschweig	44	50
Hannover	50	66
Lüneburg	66	50
Osnabrück	99	55
Gesamt	259	221

Bei der Beauftragung ist folgende Schlüsselnummer anzugeben: Schlüsselnummer 496.

3. Schwerpunkte der Beratung

- Beratung der Schulen bei der Entwicklung des schuleigenen Konzepts zur Beruflichen Orientierung sowie bei der Evaluation und Weiterentwicklung dieses Konzepts, Austausch über die Konzepte und Präsentation von Best-Practice-Modellen im Rahmen der Dienstbesprechungen zur Beruflichen Orientierung
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Beruflichen Orientierung inklusive Mitwirkung an Verfahren zur Auszeichnung von Schulen, z. B. mit dem Berufswahl-SIEGEL
- Beratung und Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte bei Einführung von Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung und beim Einsatz eines Kompetenzfeststellungsverfahrens
- Teilnahme an landesseitig angebotenen Fortbildungen in einem den Schulen zur Verfügung gestellten Kompetenzfeststellungsverfahren, um weitere Lehrkräfte in der Anwendung des Verfahrens zu beraten und zu unterstützen und bei Bedarf eigenständig fortzubilden zu können
- Beratung und Unterstützung der Schulen bei der Praktikumsorganisation, insbesondere durch Koordination der Praktikumszeiträume für die Schulen im Zuständigkeitsbereich
- Gewinnung von Unternehmen als externe Partner sowie Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen, Kooperation mit anderen an der Beratung und Unterstützung der Schulen Beteiligten, insbesondere der regionalen Netzwerkpartner, z. B. der Leitstellen Regionen des Lernens, der Bildungsregionen, der Agenturen für Arbeit und der Jugendberufsagenturen (JBA), Mithilfe bei der Vermittlung schulischer und außerschulischer Kooperationspartner und Koordinierung des Erfahrungsaustausches zwischen den Schulen
- Unterstützung der schulfachlichen Dezernentin oder des schulfachlichen Dezernenten bei der Wahrnehmung der Fachaufsicht im Rahmen der Beruflichen Orientierung
- Organisation und Durchführung von Dienstbesprechungen zur Beruflichen Orientierung mit den Schulen im Zuständigkeitsbereich

- Entwicklung von Unterrichtsmaterialien zur Beruflichen Orientierung und deren Austausch zwischen den Schulen im Zuständigkeitsbereich sowie zwischen den Beraterinnen und Beratern für Berufliche Orientierung
- Unterstützung bei der Entwicklung von Fortbildungsmaßnahmen des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) und der Regionalen Kompetenzzentren
- Mitwirkung bei der Gestaltung von schulinternen und schulübergreifenden Fortbildungen und Veranstaltungen im Rahmen der Beruflichen Orientierung

Über die Anforderungen der Schulen hinaus nimmt die Beratung für Berufliche Orientierung weitere Aufgaben auf Veranlassung des RLSB wahr. Des Weiteren ist die Mitwirkung bei der Implementierung bildungspolitischer Reformen erforderlich.

4. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 01.03.2025 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2030 außer Kraft.

Studienfahrt für Niederländisch-Lehrkräfte und Schulpersonal mit Niederlande-Bezug vom 07.-09.09.2025 nach Gent (Belgien)

Bek. d. MK v. 01.03.2025 – 21-39023-9

Das Niedersächsische Kultusministerium bietet Niederländisch-Lehrkräften und Lehrkräften mit Bezug zu den Niederlanden bspw. im Rahmen von Projektarbeit sowie schulischem Personal, wie pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ein Niederländisch-Angebot erteilen, zur Unterstützung ihrer inhaltlichen Arbeit die Möglichkeit, an einer 2½-tägigen Studienfahrt nach Gent (Belgien) teilzunehmen.

Die Studienfahrt findet in der Zeit von **Sonntag, 07.09.2025, bis Dienstag, 09.09.2025**, statt. Teilnehmen können bis zu 15 Personen aus dem o. a. Personenkreis. Die Studienfahrt verfolgt das Ziel, den Teilnehmenden neue Impulse für eine schulische Befassung mit dem niederländischsprachigen Teil Belgiens zu geben. Im Programm sind u. a. Besuche von kulturellen Einrichtungen in Gent und Brügge sowie ein Besuch einer Veranstaltung der Universität Gent vorgesehen.

Die Aufenthaltskosten (Unterkunft und Verpflegung) werden aus Fortbildungsmitteln des NLQ getragen. Die Fahrtkosten werden anteilig bis zu einer Höhe von 120,00 Euro pro Person übernommen. An- und Abreise erfolgen individuell.

Interessierte Personen melden sich bitte bis Freitag, 27.06.2025, unter folgendem Link: <https://nlc.info/app/edb/event/47535> über das Niedersächsische LernCenter (NLC) für die Veranstaltung „Studienfahrt nach Gent“ (NLC-Nr. 25.36.16) an.

Bei Rückfragen zum NLC wenden Sie sich bitte an: janmarek.sievers@nlq.niedersachsen.de.

Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Niedersächsische Kultusministerium über die Teilnahme nach folgenden Kriterien in entsprechender Rangfolge: Anmeldung, Zugehörigkeit zur Zielgruppe (dabei vorrangig Niederländisch-Lehrkräfte), eine Person pro Schule, vorliegende Schwerbehinderung, Herstellung der Gleichstellung, Losverfahren.

Zur Wahrung der Fristen beantragen ausgewählte Personen rechtzeitig auf dem Dienstweg beim zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Sonderurlaub gemäß § 2 Nr. 1 Nds. SURlVO. Unfallfürsorge wird gemäß § 34 Abs. 5 NBeamtVG gewährt.

Rückfragen richten Sie gerne an die Koordinatorin für niederländisch-niederländische Zusammenarbeit im Bildungsbereich, Frau Elsine Wortelen: elsine.wortelen@gymnasium-noh.de, oder an Herrn Ulrich Schepers (Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 21): ulrich.schepers@mk.niedersachsen.de.

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

„Digitales in der kulturellen Bildung 2025“

Fortbildung für niedersächsische Lehrkräfte der Fächer Musik, Kunst, Darstellendes Spiel im Sek I und II-Bereich aller Schulformen in 4 Modulen.

Diese wird vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) **ab dem 24.03.2025** angeboten und geht über ein Jahr.

Die Maßnahme gliedert sich in vier Modul-Blöcke:

Modul I: Mo/Di 24./25.03.2025 „Digitale Musikproduktion“ (Ole Bunke/Hannover, Niedersächsische Landesmusikakademie Wolfenbüttel) / (Anmeldung über NLC VA-Nummer: 25.13.17)

Modul II: Mi 07.05.2025 „Film und Bild digital“ (Niko Bünten/Hamburg, Medienzentrum der Region Hannover) Tagesveranstaltung

Modul III: Mi 10.09.2025 „Licht und Bühne digital“ (Matthias Meyer, Julia Schöneberger/Hannover, Leonore-Goldschmidt-Schule Hannover) Tagesveranstaltung

Modul IV: Do 20.11.2025 „Projektberichte und Zertifizierung“ Online-Veranstaltung über BBB

Die Fortbildung schließt mit einem Zertifikat des Landes Niedersachsen ab, das die erarbeiteten Kompetenzen der Weiterbildung zum Unterrichten für die Durchführung von Projekten nachweist. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht haben und bei allen Modul-Blöcken anwesend waren.

Anmeldung unter der Niedersächsischen LernCloud (NLC) VA-Nummer: 25.13.17

<https://nlc.info/app/edb/event/46675>

Mit der Anmeldung zum 1. Modul wird die Teilnahme an den weiteren Modulen obligatorisch.

Zielsetzung der Maßnahme

Mit der Fortbildung „Digitales in der kulturellen Bildung 2025“ erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von März bis November 2025 fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen für digitale Anwendungen bei der Durchführung von Projekten und Unterrichten gemäß den curricularen Vorgaben. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der vollständigen Maßnahme und Erbringen von geforderten Leistungsnachweisen in Form von Erprobungsbeispielen während der Maßnahmen und eines Projektberichtes zum 20.11.2025 ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

An der o. g. Fortbildung können im Durchgang 2025 insgesamt 25 Lehrkräfte teilnehmen. Eine umgehende Anmeldung wird empfohlen.

Sollten mehrere Bewerbungen von Lehrkräften einer Schule eingehen, so wird zunächst nur eine Bewerbung berücksichtigt. Bei ausreichender Anzahl an Plätzen können mehrere Lehrkräfte von einer Schule zugelassen werden.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkraft an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Sie sollten Unterrichtserfahrung im Sek I- und / oder Sek II-Bereich haben. Die Bereitschaft zur Erarbeitung und Umsetzung von Konzeptionen für Unterrichte bzw. Projekte, Erprobungsbeispiele und des abschließenden Projektberichtes während der Maßnahme wird vorausgesetzt.

Teilnehmende Lehrkräfte müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit Beginn der Maßnahme sowie im 1. Halbjahr des Schuljahres 2025/26 in einem der genannten Fächer (Musik, Kunst, Darstellendes Spiel) mit mindestens einer Lerngruppe eingesetzt sein / werden.

Die Teilnahme an allen Modulblöcken ist obligatorisch und bedarf des Einverständnisses der Schulleitungen (s. u.). Die Fortbildung umfasst insgesamt 5 Präsenztage, die während der Unterrichtszeit stattfinden. Zwischen den Präsenzphasen der Modulblöcke vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis, bearbeiten die ihnen gestellten Aufgaben schriftlich / praktisch / digital.

Ort und Termine

Die Präsenzveranstaltungen finden an den genannten Orten statt. Termine (s. o.)

Organisation

Die Bewerbung zur Fortbildung ist neben der Anmeldung über die NLC formlos bei der untenstehenden E-Mail-Adresse einzureichen. Darin enthalten sind

- Name, Vorname
- Kontaktdaten der teilnehmenden Lehrkraft
- Name der Schule
- formlose Erklärung der Schulleitung über die Freistellung für die Fortbildung (Modul 1-4)

Die Fahrtkosten müssen über den Fortbildungsetat der Schule oder von den Teilnehmenden selbst übernommen werden.

Die Verpflegung / Übernachtung im 1. Modul erfolgt kostenlos im Jugendgästehaus Wolfenbüttel.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung: Tilman Koenig, E-Mail: tilman.koenig@nibis.de

Weitere infos: Tilman Koenig, Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), Tel.: 0511 3940281, E-Mail: tilman.koenig@nibis.de

Internet-ABC-Schule Niedersachsen

Neues Projekt der NLM

Im Leben von Grundschülerinnen und -schülern nimmt die Verflechtung des Digitalen mit ihrem Alltag weiter zu. Neben den vielfältigen Möglichkeiten, die mit dem technischen Fortschritt einhergehen, stellt dies für junge Menschen eine besondere Herausforderung dar. Wenngleich der Umgang mit der Technik für Kinder längst zur Normalität gehört, gilt es, sie so zu stärken, dass sie bestehende Gefahren erkennen und ihnen souverän begegnen können. Bei der Entwicklung der dafür erforderlichen Internetkompetenz kommt den Schulen eine zentrale Funktion zu. Daher möchten die Initiatoren dieser Fortbildung gemeinsam mit den Teilnehmenden Schülerinnen und Schüler fit für den sicheren Umgang mit dem Internet machen.

Zu diesem Zweck bietet die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) im Schuljahr 2024/25 das Projekt „Internet-ABC-Schule Niedersachsen“ an.

Was ist eine Internet-ABC-Schule?

Das Internet-ABC ist eine kosten- und werbefreie Online-Plattform (www.internet-abc.de) der Landesmedienanstalten. Zentrales Ziel ist es, Grundschülerinnen und Grundschüler, Lehrkräfte und Eltern beim Erwerb und der Förderung von Internetkompetenz zu unterstützen. Auf spielerische und kindgerechte Weise erlernen die Kinder mit dem Internet-ABC die Basiskompetenzen für den sicheren Einstieg ins Netz. Lehrkräften bietet das Projekt „Internet-ABC-Schule“ fachgerecht aufbereitete Materialien und konkrete Hilfestellungen für den Einsatz im Unterricht. Auch Eltern erhalten Hinweise zum erzieherischen Umgang mit dem Internet. Die Materialien des Internet-ABC sind vorwiegend auf die Lese- und Schreibkompetenzen von Schülerinnen und Schülern der 3. und 4. Klasse ausgerichtet.

In dem Projekt „Internet-ABC-Schule Niedersachsen“ durchlaufen Lehrkräfte ein Qualifizierungsprogramm zum praxisorientierten Umgang mit den Internet-ABC-Angeboten. Die Lehrkräfte wenden das Material in einer Erprobungsphase an ihrer Schule an und führen gemeinsam mit Medienpädagoginnen und -pädagogen einen Elternabend zum Thema «Internetnutzung im Grundschulalter» durch.



Was hat die Schule davon?

Von einer Teilnahme am Projekt Internet-ABC-Schule profitieren die Schulen mehrfach:

- Zeitgemäßes Angebot
Die NLM und das NLQ unterstützen Ihre Schule mit Materialien und Referierenden dabei, dieses Projektvorhaben kompetent und zielführend umzusetzen.
- Gesicherte Qualität

Als erfahrene und zuverlässige Partner stehen die NLM und das NLQ gemeinsam mit dem Internet-ABC für die fachkundige und risikobewusste Wissensvermittlung rund um das World Wide Web.

- Positive Außenwirkung

Mit dem Projektsiegel „Internet-ABC-Schule“ zeigt die Schule, dass sie die Notwendigkeit der Medienkompetenz ihrer Schülerinnen und Schüler erkannt hat und diese gezielt fördern möchte.

Außerdem stellen die NLM und das NLQ eine Reihe von Hilfen zur Verfügung:

- Unterrichtsmaterialien

Das Internet-ABC bietet umfangreiche Unterrichtsmaterialien an.

In Ergänzung zu den interaktiven Lernmodulen gibt es Arbeitshefte mit Verlaufsplänen, Unterrichtstipps und Arbeitsblätter. Zusätzlich stellt das Internet-ABC Surfscheine im Klassensatz sowie Vorlagen für Elternbriefe zur Verfügung.

- Persönliche Hilfe vor Ort und online

Ausgebildete Lehrkräfte des NLQ und medienpädagogische Fachkräfte, die als Referierende vor Ort oder in Onlineveranstaltungen praxisnah und anschaulich den Einsatz des Internet-ABC erklären.

Wie ist die Qualifizierung aufgebaut?

Block I – Das Internet-ABC kennenlernen. | ONLINE

Die Lehrkräfte erhalten einen Überblick über die Internetnutzung von Grundschüler*innen und lernen die Plattform Internet-ABC mit den Lernmodulen und weiteren didaktischen Anwendungen kennen.

Termin und Ort:

Der Block I findet für alle Regionalgruppen zusammen ONLINE am 01.04.2025 von 14.30 - 17.30 Uhr statt.

Block II – Mit dem Internet-ABC arbeiten. | PRÄSENZ

Die Lehrkräfte setzen sich vertieft mit den Lernformen und den angebotenen Tools des Internet-ABC auseinander. Sie erarbeiten mit den angebotenen Materialien einen eigenen Ablauf für eine Unterrichtseinheit oder ein Projekt.

Termin und Ort:

Der Block II findet in den Regionalgruppen in PRÄSENZ wie folgt statt:

Regionalgruppe Göttingen

Stadtradio Göttingen | 29.04.2025 | 14.30 - 17.30 Uhr

Regionalgruppe Hannover

Medienzentrum Hannover | 23.04.2025 | 14.30 - 17.30 Uhr

Regionalgruppe Langwedel

Grundschule Langwedel | 03.04.2025 | 14.30 - 17.30 Uhr

Regionalgruppe Harburg

Medienzentrum Harburg | 08.05.2025 | 14.00 - 17.00 Uhr

Regionalgruppe Cloppenburg

Medienzentrum Cloppenburg | 21.05.2025 | 10.00 - 13.00 Uhr

Regionalgruppe Varel

Medienzentrum Varel | 14.05.2025 | 10.00 - 13.00 Uhr

Block III – Das eigene I-ABC-Konzept umsetzen. | SCHULEN

Die Lehrkräfte führen die selbst erarbeitete Lerneinheit oder das Projekt mit Schüler*innen ihrer Grundschule durch und dokumentieren den Verlauf.

Termin und Ort:

Den Block III führen die Lehrkräfte selbst organisiert in ihrer SCHULE bis zu den Sommerferien durch.

Block IV - Die Eltern mit ins Boot nehmen. | SCHULEN

Medienpädagoginnen und -pädagogen des Vereins Blickwechsel e. V. führen gemeinsam mit den Lehrkräften einen Elternabend durch, der sowohl die Mediennutzung von Grundschulkindern allgemein als auch die konkrete Durchführung der Unterrichtseinheit bzw. des Projekts thematisiert.

Termin und Ort:

Der Elternabend (Block IV) wird terminlich mit dem Blickwechsel e. V. Göttingen abgestimmt und findet auch bis zu den Sommerferien in der SCHULE statt.

Block V – Erfahrungen austauschen. ONLINE

Die Lehrkräfte reflektieren ihre Erfahrungen mit den Materialien des Internet-ABC in der Praxis und tauschen sich zu ihren umgesetzten Konzepten aus.

Termin und Ort:

Die Reflexion in Block V findet ONLINE nach einer Terminabsprache in den Regionalgruppen statt.

Die Anmeldung erfolgt **bis zum 21.03.2025** online auf der Webseite der NLM.

<https://www.nlm.de/internet-abc/internet-abc-schule-niedersachsen>



Weitere Infos: Mirko Pohl, Tel.: 0511 28477-53, E-Mail: pohl@nlm.de

Durchgeführt wird die Internet-ABC-Schule Niedersachsen durch multimediamobile der NLM, • Medienpädagogische Fachberaterinnen und -berater des NLQ und den Blickwechsel e.V. - Verein für Medien- und Kulturpädagogik in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ).

Weiterbildung Informatik im Sekundarbereich I

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 eine berufsbegleitende Weiterbildung Informatik für den Sekundarbereich I im Blended-Learning-Format an.

Zielsetzung: Mit der Weiterbildung Informatik im Sekundarbereich I erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Informatik gemäß den curricularen Vorgaben zu unterrichten.

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe und Teilnahmebedingungen: unbefristet im niedersächsischen Schuldienst tätige Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung für das Fach Informatik. Bewerbungen von Lehrkräften an Haupt-, Real- und Oberschulen sind besonders erwünscht. Es können sich Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen bewerben, die mindestens zwei Unterrichtsfächer studiert haben und über einen formalen Nachweis darüber verfügen. Lehrkräfte mit einem anerkannten Unterrichtsfach können nachrangig und nach Einzelfallprüfung berücksichtigt werden. Diese nehmen bitte vor der Bewerbung Kontakt auf.

Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung
2. Regionale Berücksichtigung der Schulen und Schulformen
3. Besondere Gründe (insb. besonderer schulischer Bedarf, spezifische Unterrichtsversorgung im Fach Informatik an der Schule)

4. Ggf. wiederholte Bewerbung zu dieser Maßnahme
5. Eine Lehrkraft pro Schule (ggf. Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung – siehe Bewerbungsbogen)
6. Vorliegende Schwerbehinderung
7. Herstellung der Gleichstellung
8. Losverfahren.

Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft können nur teilnehmen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

Es besteht die Verpflichtung, an allen Veranstaltungen / Modulen teilzunehmen. Für die Präsenzveranstaltungen (s. unten) werden die Teilnehmenden von sämtlichen Dienst- und Unterrichtsverpflichtungen freigestellt.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildung teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit Beginn des zweiten Halbjahres 2025/26 in mindestens einer Lerngruppe im Fach Informatik eingesetzt sein.

Für Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst ist die Teilnahme an der Weiterbildung kostenfrei.

Dauer und Organisation der Maßnahme: Die Weiterbildung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre. Sie umfasst insgesamt 25 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Präsenztage werden durch Onlineseminaren zwischen den Präsenzphasen ergänzt. Die Präsenztage werden in acht Modulblöcken gebündelt. Die Onlineseminare haben eine Dauer von neunzig Minuten. Insgesamt finden Onlineseminare im Umfang von 40 Unterrichtseinheiten statt.

Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis und bearbeiten die ihnen gestellten Aufgaben schriftlich.

In den Präsenzphasen ist es erforderlich, dass die teilnehmenden Lehrkräfte ein Notebook mitbringen. Für die Online-seminare ist ein Headset zu empfehlen.

Genauere Informationen zum Umfang und zu den Inhalten finden Sie in Konzeption unter <https://informatik-weiterbildung-sek-i.bip-nds.de>

Die voraussichtlichen Termine und Tagungsorte werden ebenfalls online hinterlegt.

Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung zur Weiterbildung ist mit dem Bewerbungsbogen bis zum 30.04.2025 in zwei Ausfertigungen (einmal das elektronisch ausgefüllte Formular per E-Mail und zusätzlich das unterschriebene Formular auf dem postalischen Wege) an das NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 32, z. Hd. Herrn Hißmann zu senden. Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem postalisch versandten Bewerbungsbogen ist unbedingt erforderlich. Der Bewerbungsbogen und genauere Informationen zum Verfahren sind hier abrufbar: <https://informatik-weiterbildung-sek-i.bip-nds.de>

Eine Informationsveranstaltung zu dieser Weiterbildung findet am Freitag, 04.04.2025, 17:00 Uhr per Videokonferenz statt. In dieser Veranstaltung können Sie bei Bedarf Fragen vor Ihrer Bewerbung klären. Bitte melden Sie sich hierfür online im NLC zu der Veranstaltung mit der Nummer 25.14.16 an.

Meldeschluss: 30.04.2025

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Dr. Michael Hißmann, Tel.: 05121 1695-135, E-Mail: michael.hissmann@nlq.niedersachsen.de, <https://informatik-weiterbildung-sek-i.bip-nds.de>



Weiterbildung Informatik für den Sekundarbereich I und II

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 ab September eine berufsbegleitende Weiterbildung Informatik für den Sekundarbereich I und II an.

Zielgruppe: Zielgruppe der Weiterbildungsmaßnahme Informatik im Sekundarbereich I und II sind Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die das erste Staatsexamen / den Masterabschluss für ein gymnasiales Lehramt erworben und den entsprechenden Vorbereitungsdienst mit der Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien erfolgreich absolviert haben. Sie müssen unbefristet an einer allgemein bildenden niedersächsischen Schule mit gymnasialer Oberstufe tätig sein.

Für die Teilnahme sind einschlägige mathematische Vorkenntnisse erforderlich. Falls keine Lehrbefähigung im Fach Mathematik vorliegt, sind mathematische Veranstaltungen

im Umfang von mindestens 18 CP (oder vergleichbar) an einer Hochschule nachzuweisen.

Weiterhin sind fachliche Vorerfahrungen oder Unterrichtserfahrung im Bereich Informatik hilfreich und bei der Bewerbung zu benennen.

Die Teilnahme an der parallel ausgeschriebenen Weiterbildungsmaßnahme für den Sekundarbereich I ist ohne mathematische Vorkenntnisse möglich.

Zielsetzung: Mit der Weiterbildung Informatik im Sekundarbereich I und II erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von drei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Informatik gemäß den curricularen Vorgaben des Landes Niedersachsen im Sekundarbereich I und II zu unterrichten.

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Teilnahmebedingungen: Lehrkräfte, die an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung spätestens ab Februar 2026 im Fach Informatik in mindestens einer Lerngruppe ihrer Schule im Sekundarbereich I oder II eingesetzt werden.

Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung
2. Regionale Berücksichtigung der Schulen und Schulformen
3. Besondere Gründe (insb. besonderer schulischer Bedarf, spezifische Unterrichtsversorgung im Fach Informatik an der Schule)
4. Ggf. wiederholte Bewerbung zu dieser Maßnahme
5. Eine Lehrkraft pro Schule (ggf. Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung – siehe Bewerbungsbogen)
6. Vorliegende Schwerbehinderung
7. Herstellung der Gleichstellung
8. Losverfahren

Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft können nur teilnehmen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Akzeptanz der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an allen Veranstaltungen / Modulen.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildung teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit Beginn des zweiten Halbjahres 2025/26 in mindestens einer Lerngruppe im Fach Informatik eingesetzt sein.

Für Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst ist die Teilnahme an der Weiterbildung kostenfrei.

Dauer und Organisation der Weiterbildung

Die Weiterbildungsmaßnahme erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über drei Jahre. Sie umfasst insgesamt 32 Präsenztage in Form von zehn dreitägigen Modulen, einem

Prüfungstag zu Modul 10 sowie einem Vorbereitungsseminar (online), die als dienstliche Veranstaltungen während der Unterrichtszeit stattfinden und für die teilnehmenden Lehrkräfte von ihren Schulen freizustellen sind.

Zu jedem der zehn Module findet eine schriftliche Leistungsüberprüfung (Klausur) statt, in der Regel zu Beginn eines Präsenzmoduls. Das NLQ bietet den Teilnehmenden grundsätzlich bis zu zwei Versuche pro Modulprüfung an, die an zentralen Terminen angeboten werden. Alle Modulprüfungen müssen innerhalb der Laufzeit der Weiterbildungsmaßnahme (bis Sommer 2028) erfolgreich abgelegt werden. Die zentralen Termine werden jeweils rechtzeitig bekannt gegeben. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann ein dritter Versuch zugestanden werden, sofern dies ohne besonderen Zusatzaufwand organisatorisch möglich ist und die Teilnahme am dritten Versuch unter Berücksichtigung der bisherigen Leistungen den Erfolg der gesamten Maßnahme wahrscheinlich erscheinen lässt. Teilnehmenden, bei denen diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, wird kein dritter Versuch gewährt.

Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis. Eine 11. Modulprüfung wird in Form eines größeren Programmierprojektes abgelegt, das in Kleingruppen modulübergreifend ohne Präsenzphase angefertigt wird.

In den Präsenzphasen ist es erforderlich, dass die teilnehmenden Lehrkräfte ein Notebook mitbringen. Für die Online-seminare ist ein Headset zu empfehlen.

Termine: Die Präsenzveranstaltungen finden zu folgenden Terminen statt:

Vorbereitungsseminar:	03.09.2025 (online, ganztägig)
Modul 1:	17. bis 19.09.2025
Modul 2:	15. bis 17.12.2025
Modul 3:	02. bis 04.03.2026
Modul 4:	24. bis 26.06.2026
Modul 5:	14. bis 16.09.2026
Modul 6 -10:	werden noch terminiert

Abschluss

Die Weiterbildungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat des Landes Niedersachsen ab, das die erworbenen Kompetenzen zum Unterrichten im Fach Informatik nachweist. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet, alle geforderten Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 Prozent der verpflichtenden Präsenz- und Onlinephasen erfüllt haben. Es kann nur der erfolgreiche Abschluss der gesamten Maßnahme und keine Teilleistung bescheinigt werden.

Bewerbungsverfahren

Zu dieser Weiterbildung findet am 03.04.2025, 17.00 Uhr eine Informationsveranstaltung per Videokonferenz statt. Die Teilnahme ist verpflichtende Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung zu dieser Weiterbildungsmaßnahme. Bitte melden Sie sich hierfür online im NLC zu der Veranstaltung mit der Nummer 25.14.17 an.

Die Bewerbung selbst ist mit dem „Bewerbungsbogen“ bis zum 25.04.2025 in zweifacher Ausfertigung (einmal per E-Mail, einmal auf dem postalischen Wege) direkt an das NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 32, z. Hd. Herrn Hißmann zu senden (Bewerbungsbogen unter: <https://informatik-weiterbildung.bip-nds.de>, Seite „Sekundarbereich I und II“).

Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem Bewerbungsbogen ist unbedingt erforderlich.

Dem Bewerbungsbogen sind beizufügen:

- ein Motivationsschreiben mit Darstellung der Vorerfahrungen
- eine tabellarische Darstellung des Bildungsgangs
- Kopien der Zeugnisse über die Erste und Zweite Staatsprüfung bzw. Master of Education und Staatsprüfung
- falls keine Lehrbefähigung im Fach Mathematik vorliegt: Nachweis über mathematische Veranstaltungen im Umfang von mindestens 18 CP (oder vergleichbar) an einer Hochschule
- eine Darstellung der Schulleitung zur Begründung des Bedarfs aufgrund der spezifischen Unterrichtsversorgung im Fach Informatik sowie ggf. zur Rangfolge von Bewerbungen (siehe entsprechendes Auswahlkriterium oben)

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Dr. Michael Hißmann, Tel.: 05121 1695-135, E-Mail: michael.hissmann@nlq.niedersachsen.de, <https://informatik-weiterbildung.bip-nds.de>

Meldeschluss: 25.04.2025



Weiterbildung „Werte und Normen an berufsbildenden Schulen“

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet ab dem Schuljahr 2025/2026 eine berufsbegleitende Weiterbildung „Werte und Normen an berufsbildenden Schulen“ an.

Zielsetzung: Mit der Weiterbildung „Werte und Normen an berufsbildenden Schulen“ erwerben Lehrkräfte fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, die sie dazu befähigen, das Fach Werte und Normen gemäß den curricularen Vorgaben in verschiedenen Schulformen berufsbildender Schulen zu unterrichten. Das Unterrichtsfach Werte und Normen trägt zu einer Auseinandersetzung sowohl mit individuell-existenziellen als auch mit gesellschaftlich-globalen Fragestellungen bei und fördert dadurch die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Förderung der moralischen und ethischen Urteilsbildung unserer Schülerinnen und Schüler, ihrer Fähigkeit, mit sich schnell wandelnden gesellschaftlichen An-

forderungen umgehen zu können, ihrer Bereitschaft zur Übernahme von individueller und gesellschaftlicher Verantwortung und zur demokratischen Teilhabe, trägt der Werte- und Normenunterricht in besonderem Maße Rechnung.

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen. Bei Vorliegen übriger Voraussetzungen ist voraussichtlich ein verkürztes Anschlussstudium des Unterrichtsfaches Werte und Normen möglich.

Zielgruppe: Es können sich ausschließlich Lehrkräfte um die Teilnahme bewerben, die über einen Hochschulabschluss (Master of Education, 1. Staatsprüfung oder einen gleichwertigen Masterabschluss) verfügen und über eine im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erworbene Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Eine Bewerbung von Lehrkräften, die über eine Ergänzungsqualifikation nach § 13 Abs. 2 NLVO-Bildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen verfügen sowie von Lehrkräften, denen eine Lehr- und Laufbahnbefähigung nach § 8 NLVO-Bildung zuerkannt wurde, ist ebenfalls möglich. Darüber hinaus können sich Lehrkräfte bewerben, die einen Hochschulabschluss für allgemein bildende Schulen besitzen, aber an einer niedersächsischen Berufsbildenden Schule tätig sein müssen.

Teilnahmebedingungen: Die Teilnehmenden müssen als unbefristet beschäftigte Lehrkräfte über die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bzw. an allgemein bildenden Schulen verfügen und planmäßig mindestens für die Dauer der Weiterbildung an einer niedersächsischen **berufsbildenden** Schule tätig sein.

Teilnehmende Lehrkräfte müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit Beginn der Weiterbildung (spätestens zu Beginn des 2. Halbjahres im Schuljahr 2025/26) durchgängig in mindestens einer Lerngruppe im Fach Werte und Normen eingesetzt werden.

Dauer und Organisation: Die Weiterbildung erstreckt sich über zwei Jahre. Die Veranstaltungen umfassen insgesamt 30 Tage, die auf sieben Module verteilt werden (280 Unterrichtseinheiten). Der Workload mit Vor- und Nachbereitung sowie der Erbringung aller Prüfungsleistungen umfasst 660 Unterrichtseinheiten. Die Qualifizierung findet sowohl in Präsenz- als auch in Onlineform statt. Die Präsenzphasen umfassen grundsätzlich zwei bis drei Tage. Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Für alle Präsenzveranstaltungen werden die Teilnehmenden von sämtlichen Dienst- und Unterrichtsverpflichtungen freigestellt; dies gilt auch für die Veranstaltungen, die im Online-Format stattfinden werden. Grundsätzlich erfolgt die Weiterbildung im Blended-Learning-Format.

Termine

Info-Veranstaltung 15.05.2025 (online)

Modul 1:

Auftaktveranstaltung 09. und 10.10.2025 (2 Tage Präsenz)

Modul 2:

Werte und Normen unterrichten

Teil I: 26.11. und 27.11.2025 (2 Tage online)

Teil II: 11.02. bis 13.02.2026 (3 Tage Präsenz)

Modul 3:

Ethisch verantwortungsvoll handeln

Teil I 18. bis 20.03.2026 (3 Tage online)

Teil II 18. und 19.06.2026 (2 Tage Präsenz)

Modul 4:

Werte und Normen unterrichten in den Berufsbildenden Schulformen außerhalb des BG

02. bis 04.09.2026 (3 Tage online)

Modul 5:

Der Mensch im Kontext von Anthropologie und Glaube

Teil I 05. und 06.11.2026 (2 Tage Präsenz)

Teil II 02. bis 04.12.2026 (3 Tage online)

Modul 6:

Wahrheit und Wirklichkeit voraussichtliche Termine

Teil I: 11. und 12.02.2027 (2 Tage online)

Teil II: 07.04 bis 09.04.2027 (3 Tage Präsenz)

Modul 7:

Lebensentwürfe in der Postmoderne voraussichtliche Termine

Teil I: 23. bis 25.06.2027 (3 Tage online)

Teil II: 26. und 27.08.2027 (2 Tage Präsenz)

Abschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat des Landes Niedersachsen ab, das die erfolgreiche Teilnahme bescheinigt. Dieses Zertifikat befähigt zur Erteilung des Werte- und Normenunterrichtes in allen Schulformen der Berufsbildenden Schulen. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheits- sowie Teilnahmepflicht erfüllt haben.

Veranstaltungskosten

Für Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst werden die Veranstaltungskosten für die Kurse vom NLQ übernommen.

Die erforderlichen Reisekosten werden vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Reisekostenverordnung vom NLQ übernommen.

Bewerbung

Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich zur Teilnahme an allen Modulen. Die Bewerbung zur Weiterbildung erfolgt neben der Anmeldung im NLC mit dem Vordruck „Bewerbungsbogen“. Der Bogen ist bis zum Meldeschluss am 15.06.2025 an das NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 34, zu senden.

Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt.

QR-Code und Link für den Bewerbungsbogen:

<https://speicher.nibis.de/s/Pks6ScwqSm6cGnB>



Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung erhalten an dieser Weiterbildung interessierte Lehrkräfte

- bei der Informationsveranstaltung, die am 15.05.2025 durchgeführt wird und zu der sich die Lehrkräfte über das NLC über den Link <https://nlc.info/app/edb/event/47593> anmelden können
- oder beim NLQ: Ina Rubelowski, Tel.: 05121 1695-172, E-Mail: ina.rubelowski@nlq.niedersachsen.de

Weiterbildung Islamische Religion an allgemein bildenden und an berufsbildenden Schulen

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet ab August 2025 eine berufsbegleitende Weiterbildung Islamische Religion an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen im Blended-Learning-Format an. Mit Blick auf eine geplante Einführung des Unterrichtsfaches Islamische Religion im BBS-Bereich, können sich bereits jetzt interessierte Lehrkräfte aus dem BBS-Bereich melden.

Zielsetzung: Mit der Weiterbildung Islamische Religion erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Islamische Religion gemäß den curricularen Vorgaben zu unterrichten.

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe und Teilnahmebedingungen: Zielgruppe der Weiterbildung „Islamische Religion“ sind Lehrkräfte muslimischen Glaubens aller Schulformen des Primar- und Sekundarbereichs I und Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen, die im niedersächsischen Schuldienst tätig sind und das Fach Islamische Religion unterrichten möchten.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die das erste Staatsexamen / den Masterabschluss erworben und den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt im Primar- oder Sekundarbereich I oder im berufsbildenden Bereich erfolgreich absolviert haben.

Vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme ist die Erteilung einer vorläufigen Idschaza (religiöse Lehrerlaubnis) beim „Beirat für den Islamischen Religionsunterricht in Niedersachsen“ (<https://www.beirat-iru-n.de/idschaza-lehrerlaubnis/>) einzuholen und dem NLQ zuzusenden. Sollte diese zu Beginn der Maßnahme (Beginn Schuljahr 2025/2026) nicht vorliegen, ist eine Teilnahme der Lehrkraft aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung
2. Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe
3. Eine Lehrkraft pro Schule (ggf. Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung – siehe Bewerbungsbogen)

4. Vorliegende Schwerbehinderung

5. Herstellung der Gleichstellung

6. Losverfahren.

Quereinsteigende mit einem anerkannten Unterrichtsfach können nach Einzelfallprüfung berücksichtigt werden. Bitte nehmen Sie vor der Bewerbung Kontakt auf.

Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft können nur teilnehmen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

Es besteht die Verpflichtung, an allen Veranstaltungen / Modulen teilzunehmen. Für die Präsenzveranstaltungen werden die Teilnehmenden von sämtlichen Dienst- und Unterrichtsverpflichtungen freigestellt.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildung teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit Beginn des 2. Schulhalbjahres 2026 in mindestens einer Lerngruppe im Fach Islamische Religion eingesetzt werden.

Wenden Sie sich bitte bei Fragen dazu an Antje Hüge (antje.hue@nlq.niedersachsen.de).

Für Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst ist die Teilnahme an der Weiterbildung kostenfrei.

Die Anmeldung ist bis zum 30.03.2025 möglich.

Dauer und Organisation: Die Weiterbildung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre und umfasst acht Module, die jeweils Präsenzveranstaltungen, Online-Veranstaltungen und Selbstlernphasen beinhalten. Genauere Informationen zum Umfang und zu den Inhalten finden Sie in der Konzeption unter: <https://t1p.de/NLQ-Islamische-Religion>

Die voraussichtlichen Termine (1. Modul: 17. / 18. November 2025) und Tagungsorte sind ebenfalls online hinterlegt.

Bewerbung: Die Anmeldung zur Weiterbildung ist bis zum 30.03.2025 über das Niedersächsische Lerncenter (NLC) möglich: <https://nlc.info/app/edb/event/46046>

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Antje Hüge, Tel.: 05121 1695-139, E-Mail: antje.hue@nlq.niedersachsen.de